



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0716
Datum:	18.10.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entwurf Stellenplan 2019/2020

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	25.10.2018	Kenntnisnahme			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	01.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	05.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	12.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention	15.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	19.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	26.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	27.11.2018	Vorberatung			
Feuerwehrausschuss	29.11.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	03.12.2018	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	10.12.2018	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Empfehlung			
Rat	13.12.2018	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Als Bestandteil des Haushaltsplans 2019/2020 werden die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG). Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) gliedert sich der Stellenplan in einen Teil A (Beamte) und in einen Teil B (Beschäftigte) sowie in Stellenübersichten nach der Verwaltungsgliederung und Sonderübersichten.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen entwickeln sich die Planstellen wie folgt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	+/- 2018/2019	+/- 2019/2020
Planstellen Beamte	35,00	36,00	39,00	40,00	+ 3,00	+ 1,00
Planstellen Beschäftigte	399,00	417,50	440,50	448,50	+ 23,00	+8,00
Planstellen gesamt	434,00	453,50	470,00	478,00	+ 26,00	+9,00
davon Kindertagesstätten	125,50	143,00	160,00	165,00	+ 17,00	+5,00

Entwicklung der Personalkosten gesamt lt. Jahresabschluss

Jahr	2015	2016	2017
Personalkosten	18.977.498 €	20.808.257 €	22.149.083,19 €
Veränderung	1.514.674 €	1.830.759 €	1.340.826,19 €

Entwicklung der Personalkosten bei den Kindertagesstätten lt. Jahresabschluss

Jahr	2015	2016	2017
Personalkosten	3.993.360 €	4.746.793 €	5.114.464,20 €
Veränderung	231.877 €	753.433 €	367.671,20 €

Hinweise:

- Als Berechnungsgrundlage für die Jahrespersonalkosten der beantragten Stellen für den Bereich der Beschäftigten wurden die Werte der Stufe 3 der Entgelttabellen zugrunde gelegt. Hinzugerechnet wurden die Jahressonderzahlung sowie die Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)). Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde der Status „Stufe 5, verh., 1 Kind“ zugrunde gelegt. Die Personalkosten sind grds. für den beantragten Stellenumfang berücksichtigt, auch wenn die tatsächliche Besetzung unter dem Stellenanteil bleibt. Rückstellungen sind in den Personalkosten berücksichtigt.
- Die Beschäftigtenstellen sind in 0,25 Schritten eingeteilt. Der Stellenumfang gibt die maximale Besetzung vor. Eine 0,25 Stelle kann im Beschäftigtenbereich (39 Wochenstunden) mit max. 9,25 Wochenstunden, eine 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenstunden, eine 0,75 Stelle mit max. 29,25 Wochenstunden besetzt werden. Für Beamte ist grundsätzlich eine 1,0 Stelle einzurichten.
- Die Eingruppierung der Beschäftigtenstellen richtet sich nach der Tätigkeit, die auf Dauer auszuüben ist (sog. Tarifautomatik). Entsprechend ist die Eingruppie-

rung der Beschäftigtenstellen nicht von dem Beschluss zum Stellenplan abhängig. Der Stellenplan der Stadt Burgdorf wird seit 2017 über eine Fachanwendung, die Teil des Personalverwaltungsprogramms ist, abgebildet. Seitdem werden die tarifrechtlichen Änderungen zum Änderungszeitpunkt eingepflegt.

Bei Beamtenstellen ist hingegen eine Beförderung erst möglich, wenn eine entsprechende Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist.

- Die Tabellen zum Entwurf der Stellenpläne 2019 und 2020 werden entsprechend den Beratungen zum Ratsbeschluss vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht der vorgeschlagenen Änderungen inkl. Personalkosten
- Anlage 2 Änderungen im Stellenumfang